



Sachsen-Anhalt
**LANDESPORT
BUND**



**WEGWEISER
FÜR VEREINE**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Der organisierte Sport und seine Aufgaben.....	1
2. Motive Sporttreibender und Mitgliedergewinnung.....	3
3. Inklusion im Sport.....	4
4. Integration durch Sport.....	5
5. Demokratieförderung und Extremismusprävention.....	6
6. Ehrenamt und Engagement im organisierten Sport.....	7
7. Sportstätten und Bewegungsräume.....	8
8. Aus- und Fortbildungen.....	9
9. Vereinsentwicklung durch Prävention und Rehasport.....	11
10. Auszeichnungen und Ehrungen.....	13
11. Sichtbarkeit des Vereins.....	14
12. Beratung für Vereine	15
13. Fördermöglichkeiten im Sport.....	16
13.1. Pauschalförderung.....	17
13.2. Förderungen im Bereich Gesundheits-, Breiten- und Leistungssport.....	18
13.3. Förderungen im Bereich Digitalisierung.....	26
13.4. Förderungen im Bereich Sportstättenbau.....	27
13.5. Förderungen im gesellschaftlich-sozialen Bereich.....	30
13.6. Sonstige Fördermöglichkeiten.....	36

EINLEITUNG

Deutschland gehört zu den Pionieren des demografischen Wandels, darauf weist das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung aktuell hin. Die Auswirkungen beeinflussen unmittelbar sowohl die Strukturen als auch die handelnden Personen im Sport.

Die Prognosen für die einzelnen Regionen des Landes sind teilweise unterschiedlich. Neben dem klaren Trend der Alterung ist Sachsen-Anhalt beispielsweise vom deutlichsten Bevölkerungsrückgang aller Bundesländer bis 2035 betroffen. Hierbei wird sich insbesondere die Abwanderung aus ländlichen Regionen fortsetzen. Mitgliedschaften in Vereinen können beispielsweise in diesem Punkt als Haltefaktor für die Regionen wirken.

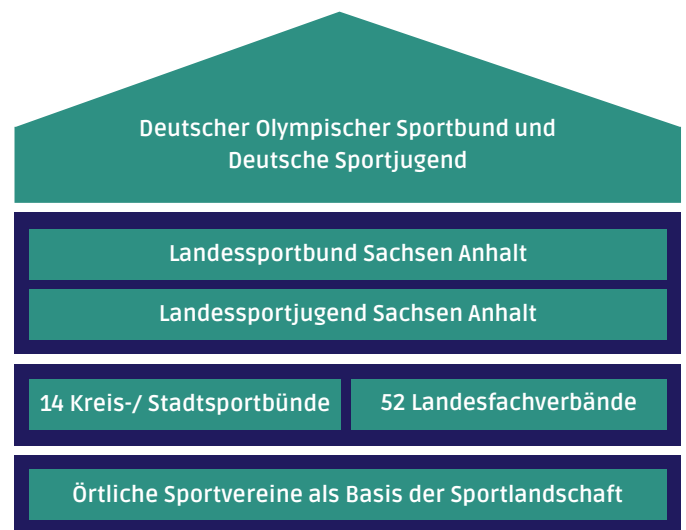
Mit Blick auf die (Weiter)Entwicklung des Sports sind demografische und gesellschaftliche Veränderungen beachtenswert. Gesundheit spielt eine überragende Rolle und bestimmt fast alle Lebensbereiche. Familiären Strukturen kommt eine besondere Bedeutung zu, die Digitalisierung schreitet schnell voran und digitale Kommunikationsmedien werden verstärkt genutzt. Der Umgang miteinander hat sich verändert und der Trend zur Individualisierung verstärkt sich, wobei gleichermaßen nach Anschluss gesucht wird. Diesen Entwicklungen kann sich der Sport nicht verschließen, sondern kann es als Chance zur strukturellen Weiterentwicklung nutzen.

1. DER ORGANISIERTE SPORT UND SEINE AUFGABEN

Alle unter dem Dach des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) organisierten Vereine und Verbände werden als Sportorganisation bezeichnet. Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) ist neben den Spitzenfachverbänden Mitglied des DOSB. In Sachsen-Anhalt sind gemeinnützige Sportvereine Mitglieder des Landessportbundes, der Kreis- und Stadtsportbünde (KSB/SSB) und der Landesfachverbände (LFV). Sie organisieren die Verbands- und Vereinsarbeit im Interesse ihrer Mitglieder.

In Sachsen-Anhalts Sportvereinen sind aktuell über 380.000 Mitglieder sportlich aktiv. Das sind 17 % Prozent der Bevölkerung.

Die Sportjugend Sachsen-Anhalt ist der eigenständige Jugendverband des LSB Sachsen-Anhalt e. V. Sie ist die Interessenvertretung aller Kinder, Jugendlichen



und jungen Erwachsenen bis einschließlich 26 Jahre, die Mitglied in einem Sportverein sind.

LANDESSPORTBUND (LSB)

Der LSB ist ein Zusammenschluss von Vereinen, Landesfachverbänden, Kreis- und Stadtsportbünden und außerordentlichen Mitgliedern. Sie fördern den Sport im Bundesland und vertreten die Interessen der Mitglieder und Gliederungen nach außen und gegenüber der Politik. Der LSB bündelt Informationen für alle Belange, berät die Gliederungen und ermöglicht die Beteiligung zur Gestaltung der Sportlandschaft Sachsen-Anhalts (z. B. Landesausschüsse, Ideenwerkstätten, Umfragen etc.). Der LSB organisiert den Rahmen der Aus- und Fortbildung zur Qualitätssicherung der vereinsportlichen Angebote und führt eigene Qualifizierungsmaßnahmen durch. Er unterstützt und fördert den Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssport in Bezug auf verschiedene Themenfelder und Zielgruppen.



Ziel ist es, den Vereinssport langfristig und nachhaltig zu entwickeln und dabei die Bedürfnisse der Sporttreibenden zu berücksichtigen. Unterstützend wirken hierbei zahlreiche Partner außer- und innerhalb des Sportsystems.

KREIS- UND STADTSPOBTBÜNDE (KSB/SSB)

Gemäß Satzung gliedert sich der LSB regional in KSB und SSB. Als Partner der Vereine und der LFV verstehen sie sich als Interessensvertretung, Dienstleister (z. B. Aus- und Fortbildung Übungsleiter*in C Breiten-sport) und Serviceanbieter (z. B. Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirken an Förderverfahren).

Sie beraten und unterstützen zu organisatorischen, rechtlichen und umweltpolitischen Fragen. Sie beobachten neue Entwicklungen im Sport, bündeln gemeinsame Sachanliegen und bringen diese in die Diskussion der regionalen Sportpolitik und in die Arbeit des LSB ein.

LANDEFACHVERBÄNDE (LFV)

Die LFV sind Mitglieder des LSB und der Spitzenfachverbände, auf Bundesebene zum Beispiel des Deutschen Fußball-Bundes oder des Deutschen Basketball-Bundes. Sie fördern die von ihnen vertretenen Sportarten u. a. durch die Organisation eines Wettkampfsystems (Schiedswesen, Ligen, Meisterschaften), die Durchführung der Trainer*innenausbildung und

Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit einer Sportart. Die vertretenen Sportarten müssen als Sport im Sinne der LSB-Satzung, des Gemeinnützigkeitsrechts eingeordnet und im DOSB vertreten sein. Die LFV vertreten ihre Sportart für das Land Sachsen-Anhalt in ihrem Spitzenverband der Bundesrepublik.

LANDESSPORTJUGEND SACHSEN-ANHALT (LSJ)

Die Sportjugend verfügt über eine landesweite Struktur – sie unterstützt die Arbeit der demokratischen Jugendvertretungen der Kreis-, Stadt- und Landesfachverbandsjugenden. Sie ist anerkannte Trägerin der freien Jugendhilfe sowie der Freiwilligendienste im Sport. Die Bildungsarbeit mit und für junge Menschen ist zentrale Aufgabe der LSJ. Hierzu zählen Aus- und Fortbildungen sowie die pädagogische Begleitung der Freiwilligendienste. Weitere Themenbereiche, die die LSJ aufgreift, sind der Kinder- und Jugendschutz, junges ehrenamtliches Engagement,



Formen der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen, interkulturelle Lernformen sowie die jugendpolitische Interessenvertretung.

2. MOTIVE SPORTTREIBENDER UND MITGLIEDERGEWINNUNG

Es hat sich gezeigt, dass eine dauerhafte Mitgliedschaft im Sportverein zu einer sportbezogenen Biografie beitragen kann. Das bedeutet zum einen eine lebensbegleitende sportliche Aktivität und zum anderen eine wahrscheinlichere Rückkehr zum Sport im Falle eines zwischenzeitlichen Abbruchs.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zwei Ziele für die Sportlandschaft Sachsen-Anhalts:

- Begeisterung für den Sport im Verein über alle Altersgruppen der Bevölkerung wecken
- Kinder schon in frühen Jahren an Bewegung und Sport heranzuführen

Eine Frage, die sich jeder Sportverein stellt, lautet: Wie kann ich Mitglieder gewinnen und vor allem halten?

Für Vereine gilt es genau hinzuschauen: Wer steht vor mir, für wen mache ich ein Angebot? Welche Bedürfnisse und Motive hat diese Zielgruppe?

Es geht um passgenaue, am einzelnen Menschen ausgerichtete Angebote. Da hilft ein Blick auf die Motive der Sporttreibenden. Diese können sein:

Bewegungsmotiv	Sport macht Spaß
Gesundheitsmotiv	Sport macht/ist gesund
Leistungsmotiv	Durch Sport will/kann man etwas erreichen
Spielmotiv	Sport hat einen Spielcharakter
Anschlussmotiv	Soziale Kontakte
Ausdrucksmotiv	Ästhetischer Reiz

Bei Befragungen zur Motivation für sportliche Aktivität wird mit großer Mehrheit das Gesundheitsmotiv genannt, dem folgen die Ziele, Fit bleiben, Spaß haben, Stressabbau und Leistungsfähigkeit verbessern. Ein weiteres Motiv ist Geselligkeit.

Auch bei Jugendlichen gibt es verschiedene Motive, um Sport zu treiben. Etwas für die eigene Gesundheit zu tun, sich auspowern zu können, mit anderen Jugendlichen zusammenzukommen, sportliche Ziele zu erreichen bzw. Erfolge zu haben und

Spaß am Sport, sind die am häufigsten genannten. Sozialen Anschluss und Zugehörigkeit suchen häufig die Jugendlichen aus schwierigeren Lebensverhältnissen.

Vereine können sowohl im Kinder- und Jugend- als auch im Erwachsenenbereich mehr als nur sportliches Training bieten. Sportvereine ermöglichen Gemeinschaft, Zusammenhalt und Raum für ehrenamtliches Engagement. Sie können als Teil der Lebenswelt gestaltet werden und so den Wohlfühlfaktor erhöhen.



3. INKLUSION IM SPORT

Sport und Bewegung ist spätestens mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 auch in Deutschland rechtlich verankert.

Doch nicht überall sind die Mitgestaltungsräume und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung gegeben.

Gleichberechtigte Teilhabe im Breitensport bedeutet konkret, das Schaffen von Angeboten bei denen Menschen mit Behinderung

- die Möglichkeit haben, sportlich aktiv zu werden oder sich im Verein ehrenamtlich zu engagieren,
- frei wählen können, welche Sportart sie ausüben wollen,
- Übungsleitende, Vereinsmanager*innen, Übungsleiterassistent*innen werden können,
- frei wählen können, ob sie den Sport in einer homogenen Gruppe ausüben wollen (nur Menschen mit Behinderung) oder in einer inklusiven Gruppe (Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam).

Was sind Voraussetzungen dafür, dass Inklusion im Sportverein gelingt?

Ein wichtiges Stichwort ist Barrierefreiheit. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur eine Rampe zur Sportstätte und einen Fahrstuhl zu haben.

Das Bewerben von Sportangeboten in leichter Sprache, die Schaffung eines Blindenleitsystems oder einen Schnuppertag mit gehörlosen Kindern und Ge-

bärdensprachdolmetscher*innen gehört genauso dazu. Das Potenzial des Sports ist sehr gut geeignet, um Inklusion umzusetzen. Zu den verschiedenen Möglichkeiten, wie Inklusion gelingen kann, berät der LSB.

4. INTEGRATION DURCH SPORT

Der LSB setzt sich seit vielen Jahren für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Menschen mit Migrationsgeschichte sind wesentlicher Teil dieser Gesellschaft. Mit ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und Fähigkeiten gestalten sie die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt mit. Zugleich erfahren sie in ihrem Lebensalltag in mehrfacher Hinsicht soziale Benachteiligung, Diskriminierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – auch im Sport.

Die Unterstützungsleistungen umfassen:

- **Beratung:** von der Erstberatung bis zur Umsetzung von umfangreichen Projekten
- **Finanzielle Förderung:** finanzielle Unterstützung von Vereinen bei integrativen Maßnahmen (u. a. Sportangebote, Veranstaltungen, Freizeitfahrten)
- **Stützpunktförderung:** umfassende und mehrjährige Förderung von Sportvereinen, die sich im besonderen Maße für Integration durch Sport einsetzen
- **Bildung und Qualifizierung:** Fortbildungen zur interkulturellen Bildung im Sport für ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierte (u. a. Fit für die Vielfalt)

Mit dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ und dem Landesprojekt „Mittendrin in Sport und Gesellschaft“ stärkt der LSB die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung. Mit seinen Angeboten und Unterstützungsleistungen adressiert der LSB jedoch nicht ausschließlich Eingewanderte und ihre Nachkommen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt braucht vielmehr ein respektvolles und solidarisches Miteinander aller Menschen.

- **Events und mobile Arbeit:** Durchführung von sportlichen und integrativen Veranstaltungen vor Ort
- **Netzwerkarbeit:** Vernetzung des organisierten Sports auf Landesebene mit Trägern der sozialen Arbeit zur Stärkung der Community
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Unterstützung von Vereinen zur Sichtbarmachung des gesellschaftlichen Engagements



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

5. DEMOKRATIEFÖRDERUNG UND EXTREMISMUSPRÄVENTION

Kaum ein anderer gesellschaftlicher Bereich verbindet so viele unterschiedliche Menschen wie der Sport. Durch seine Offenheit und Niedrigschwelligkeit sind Sportvereine nicht nur Orte der Bewegung, sondern auch wichtige Räume für Austausch, Partizipation, Teilhabe und gelebte Vielfalt.

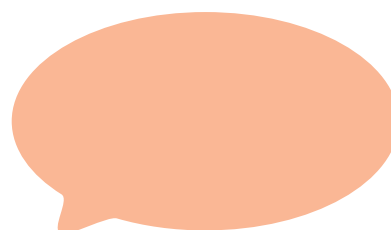
Mit dem Projekt „Sport bewegt Demokratie!“ stärkt der LSB das demokratische Engagement seiner Mitgliedsorganisationen, macht dieses sichtbar und unterstützt zugleich im Umgang mit antidemokratischen und extremistischen Tendenzen.

Die Unterstützungsleistungen umfassen:

- **Bildungsarbeit:** Sensibilisieren, Aufklären, Stärken – Wissens- und Handlungskompetenzen werden durch praxisnahe Workshops und Bildungsformate vermittelt.
- **Begleitung der Sportvereine vor Ort** bei der Planung und Umsetzung von universellen Präventionsmaßnahmen
- **Unterstützung von Sportvereinen im Umgang mit antidemokratischen oder diskriminierenden Tendenzen:** Der LSB bietet eine erste Anlaufstelle, vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Partnerorganisationen und steht Vereinen unterstützend zur Seite.
- **Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit:** Gemeinsam mehr bewegen – der LSB fördert den Aufbau eines aktiven Vereinsnetzwerks, stärkt den Erfahrungsaustausch und macht gelungenes Engagement öffentlich sichtbar.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



6. EHRENAMT UND ENGAGEMENT IM ORGANISIERTEN SPORT

MOTIVE EHRENAMTLICHEN ENGAGEMENTS

Mit 13,5 % der Bevölkerung ab 14 Jahren ist der Sport das größte Feld freiwilligen Engagements in Deutschland. In Sportvereinen übernehmen bundesweit über 2 Millionen Menschen ehrenamtliche Aufgaben, weitere rund 6,7 Millionen packen als freiwillige Helfer*innen bei Aktionen und Veranstaltungen mit an. Dennoch bleibt es eine der größten Aufgaben der Vereine, Engagierte zu gewinnen und langfristig zu binden. Gründe für einen Rückgang gibt es viele: steigende berufliche Anforderungen, weniger freie Zeit und ein immer breiteres Freizeitangebot sind nur einige davon.

Was Menschen zum Engagement bewegt, ist oft erstaunlich einfach – und zugleich wertvoll: Freude am Tun, Begegnungen mit anderen Menschen und Generationen, das Gefühl, gemeinsam etwas für die Gesellschaft zu bewirken. Diese Motive verbinden Engagierte über Alters- und Geschlechtsgrenzen hinweg. Weniger Bedeutung haben Karrierevorteile, gesellschaftliches Ansehen oder ein finanzieller Zugewinn. Weil Motivation selten nur einen einzigen Grund hat, braucht es vielfältige Wege, um Menschen fürs Ehrenamt zu begeistern – und ihnen Lust zu machen, dabei zu bleiben.

MÖGLICHKEITEN DER UNTERSTÜTZUNG UND GEWINNUNG EHRENAMTLICHER

Eine eigene Ehrenamtskonzeption kann entscheidend zur Gewinnung und Bindung von freiwillig Engagierten beitragen. Darin lassen sich Zuständigkeiten und Maßnahmen für ein strukturiertes Freiwilligenmanagement festhalten – von der Ansprache und Gewinnung über Orientierung und Einarbeitung bis hin zu Aus- und Weiterbildung.

Hilfreich ist auch die Benennung von Ehrenamtsbeauftragten. Als zentrale Ansprechperson bilden diese Personen die Schnittstelle zwischen Verein und Engagierten bzw. Interessierten und übernehmen Aufgaben wie Werbung, Begleitung und Beratung.

Die Einarbeitung und Bindung von Ehrenamtlichen kann durch Patenschaften oder Mentoring unterstützt werden. Diese Begleitung durch erfahrene Engagierte ermöglicht Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie persönliche Entwicklung, von dem auch die Vereine profitieren. Verlassen erfahrene Personen den Verein, bleibt das Wissen erhalten. Insbesondere durch Mentoring können Ehrenamtliche eine

mittel- und langfristige Perspektive für ihr Engagement entwickeln und Motivation verbessern. Der LSB stellt einen praxisnahen Leitfaden zur Umsetzung einfacher Mentoring- und Patenschaftssysteme zur Verfügung.

Wichtig sind eine altersgerechte, zeitgemäße Ansprache sowie die kontinuierliche Würdigung und Anerkennung des Engagements. Dabei sollte stets die Vereinbarkeit mit den individuellen Lebensumständen der Freiwilligen im Blick bleiben. Verbesserungsbedarf sehen Engagierte häufig bei der Bereitstellung geeigneter Ausstattung und Räumlichkeiten. Auch weniger Bürokratie erleichtert die Arbeit. Vergünstigungen, z. B. bei Sportveranstaltungen und – wo möglich – finanzielle Anreize können zusätzlich helfen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu halten.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

7. SPORTSTÄTTEN UND BEWEGUNGSRÄUME

Kommunale Sportstätten

In Sachsen-Anhalt befinden sich Sportstätten überwiegend in kommunalem Eigentum. Die Kommunen sind verpflichtet, sich bei der Regelung der Sportstättenvergabe, z. B. durch Satzungen, Richtlinien, Beschlüsse, ihrer Verwaltungspraxis und bei der konkreten Vergabe ihrer Sportstätten an das Sportfördergesetz und die Landesverfassung zu halten. Entsprechend § 11 des Sportfördergesetzes soll eine Überlassung kommunaler Sportstätten zur Nutzung unentgeltlich erfolgen. Es darf aber zu einer angemessenen Beteiligung an den Betriebskosten kommen. Welche Beteiligung an den Betriebskosten angemessen ist, regeln die Kommunen in Sachsen-Anhalt unterschiedlich.

Weitere Sporträume und Netzwerke

Da oft zu wenig Sportstätten zur Verfügung stehen, sind Alternativen gefragt. Kooperationen mit Kindergärten, Senioreneinrichtungen, Gemeinderäumen oder Jugendclubs eröffnen Möglichkeiten der Raumnutzung und der Mitgliedergewinnung. „**Sport vor Ort**“ heißt die Devise. Ein Kindersportangebot im Bewegungsraum der örtlichen Kita oder eine Seniorentanzgruppe im Pflegeheim sind kreative Lösungen, um der Sportstättenknappheit zu begegnen. Auch Kooperationen mit anderen Vereinen sind Möglichkeiten zur Raumgewinnung.

In der Regel bedeutet das, dass nicht die kompletten Betriebskosten umgelegt werden können und zwischen den Arten der sportlichen Nutzung bzw. der Nutzergruppe zu differenzieren ist. Die Nutzung von Schulsportstätten wird in § 12 geregelt. Diese stehen während der Schulzeit in erster Linie den Schulen zur Verfügung. Eine Nutzung durch gemeinnützige Organisationen ist möglich und gegenüber der kommerziellen Nutzung vorrangig. Die Vergabe der Hallenzeiten außerhalb der Schulzeit liegt in den Händen der Kommune. Eine willkürliche Vergabe gibt es hierbei nicht. Die Kommunen können aber bei sachlichen Unterschieden Nutzungsvorränge einräumen, z. B. für den Leistungssport oder Kindergruppen. Vereine, die Vergleichbares anbieten, werden gleichbehandelt.

Die Corona-Pandemie hat vor einigen Jahren eine weitere Möglichkeit aufgezeigt: **Sport im Freien**. Die Zeit in der Natur bringt einen eigenen Reiz mit sich. Auch Sportvereine können hier ihren Mitgliedern Angebote unterbreiten. Walking- oder Laufgruppen im örtlichen Waldgebiet oder Gymnastikeinheiten im Park sind eine gelungene Abwechslung und stärken den Bezug zur Umwelt. Je nach Intensität der Nutzung empfiehlt sich der Kontakt zu den örtlichen Behörden.

8. AUS- UND FORTBILDUNGEN

Bildung und Qualifizierung im organisierten Sport in Sachsen-Anhalt sind wichtige Bestandteile gesellschaftlicher und persönlicher Entwicklungsprozesse. Die Qualifizierung im und durch den Sport hat daher

beim LSB und seinen Gliederungen einen besonderen Stellenwert und wird für Vereins- oder Verbandsvorstände, Referierende und Lehrkräfte sowie Übungsleitende und Trainer*innen angeboten.



QUALIFIZIERUNGSSYSTEM IM SPORT



DOSB-Lizenzstufe	Ausbildungsträger					
	Landessportbund Sachsen-Anhalt			Landessportjugend Sachsen-Anhalt		Landesfachverbände
	Sportpraxis	Führung und Management	Lehrarbeit	Sportpraxis	Führung und Management	Sportpraxis
2. Lizenzstufe 60 Lerneinheiten	DOSB-Übungsleiter*in-B „Sport in der Prävention“	DOSB-Vereinsmanager*in-B	DOSB-Ausbildertzertifikat			DOSB-Trainer*in-B
	Wählbare Profilmodule • Stressbewältigung und Entspannung • Allgemeines Gesundheitstraining Kinder • Herz-Kreislauftraining • Haltung und Bewegung • Bewegungsraum Wasser	DOSB-Lizenzabschlussmodul	Modul Sozial- und Selbstkompetenz (15 Lerneinheiten)			Wählbare Profilmodule • Breitensport • Leistungssport
	+	Wahlmodule				
Basismodul	Einstiegsmodul					
1. Lizenzstufe 120 Lerneinheiten	DOSB-Übungsleiter*in-C „sportartübergreifender Breitensport“	DOSB-Vereinsmanager*in-C	+	DOSB-Übungsleiter*in-C „sportartübergreifender Breitensport“	DOSB-Jugendleiter*In	DOSB-Trainer*in-C
	Wählbare Profilmodule • Kinder/Jugendliche • Erwachsene/Ältere	DOSB-Lizenzabschlussmodul	Modul Methodenkompetenz (15 Lerneinheiten)	Profimodul • Kinder/Jugendliche		Wählbare Profilmodule • Breitensport • Leistungssport
	+	Wahlmodule		+		
	Basismodul oder Jugendleitercard (nur Profil Kinder/Jugendliche)	Pflichtmodule		Basismodul oder Jugendleitercard (nur Profil Kinder/Jugendliche)		
Vorstufen-Qualifikation	Sportassistent*innen			Sportassistent*innen		Trainerassistent*innen

DOSB-Lizenzausbildung

Teilnehmer*innen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten Lizenzen des DOSB. Ausgestellt werden die Lizenzen durch den LSB bzw. die zuständigen LFV. DOSB-Lizenzausbildungen sind in folgenden Bereichen möglich: Übungsleiter*innen, Trainer*innen, Vereinsmanager*innen, Referent*innen und Jugendleiter*innen. Der LSB ist als Ausbildungsträger für die Ausstellung und Verlängerung sportartübergreifender

Lizenzen im Breitensport, für das Vereinsmanagement sowie das Ausbilder*innenzertifikat verantwortlich. Die KSB/SSB führen die DOSB-Lizenzaus- und -fortbildung im sportartübergreifenden Breitensport im Auftrag des LSB durch. Die Lizenzausbildung Rehabilitationssport wird durch den Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband durchgeführt.

DOSB-Lizenzverlängerung

Der Erwerb einer DOSB-Lizenz ist mit einem ständigen Lernprozess verbunden. Regelmäßige Fortbildungen sind verpflichtend. Sie stellen sicher, dass nach neuesten Erkenntnissen und Anforderungen im Verein gearbeitet wird. Die DOSB-Lizenzen sind in der Regel vier Jahre gültig.

Sie werden durch die Teilnahme an einer zur Lizenzverlängerung ausgeschriebenen Fortbildung von insgesamt 15 Lerneinheiten (LE) um weitere vier Jahre verlängert. LSB, Sportjugend, KSB/SSB und LFV bieten vielfältige Fortbildungsangebote zur Lizenzverlängerung an und greifen aktuelle Themen der Vereinsarbeit auf.

Fortbildung

Ergänzend wird eine Vielzahl von Qualifizierungsmaßnahmen auch ohne DOSB-Lizenzierung angeboten. Sie richten sich an interessierte Mitglieder, Übungsleiter*innen und Trainer*innen sowie Vereinsvorstände und Referierende.

Aktuelle Themen aus der Vereinsarbeit, wie z. B. Vereinsmanagement und Führungskompetenz, Leistungs-, Breiten- oder Gesundheitssport, Methoden und Selbstkompetenz sowie die Arbeit mit speziellen Zielgruppen unterstützen die Gestaltung einer zeitgemäßen Vereinsentwicklung.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



9. PRÄVENTION UND REHASPORT

Bewegung und Sport sind für die Gesunderhaltung der Menschen von elementarer Bedeutung. Regelmäßige körperliche Bewegung hält fit, steigert das Wohlbefinden und verbessert die psychische und physische Gesundheit.

Bewegung kann Risikofaktoren für Erkrankungen reduzieren und Krankheiten vorbeugen. Wieviel Bewegung empfehlenswert ist, hängt vom jeweiligen Alter ab (s. auch Bewegungsempfehlungen der WHO).

EMPFOHLENE ZEITEN FÜR WÖCHENTLICHE BEWEGUNG

Bewegungsempfehlungen für Erwachsene und ältere Erwachsene



Ausdauer 	150 – 300 Minuten pro Woche	Ausdauerorientierte Bewegung, die etwas anstrengend ist, z.B. Nordic Walking, Tanzen, Skilanglauf	
	75 – 150 Minuten pro Woche	Ausdauerorientierte Bewegung, die anstrengend ist, z.B. Laufen, schnelles Radfahren, schnelles Schwimmen	

ZUSÄTZLICH

ZUSÄTZLICH

Kraft

2 Tage pro Woche

Muskelkräftigende Aktivitäten, z.B. funktionsgymnastische Übungen oder Bewegen von Lasten

Koordination

3 Tage pro Woche

Gleichgewichtsübungen, für ältere Erwachsene ab 65 Jahren zur Sturzprävention

Lange Sitzphasen vermeiden und Sitzen durch körperliche Aktivitäten unterbrechen – z. B. kleine Spaziergänge, Arbeiten im Stehen

Quelle: modifiziert nach WHO: Bull et al., 2020

Piktogramme: © DOSB/Sportdeutschland

EMPFOHLENE ZEITEN FÜR TÄGLICHE BEWEGUNG

Bewegungsempfehlungen für Kinder und Jugendliche

Säuglinge und Kleinkinder	Soviel wie möglich	Alle Arten kindgemäßer Bewegung		keine Bildschirmzeit
Kindergartenkinder	≥ 180 Minuten pro Tag	Alle Arten von Alltagsaktivität, Spiel und Sport, die etwas anstrengend bis anstrengend sind		≤ 30 Minuten pro Tag
Grundschul- kinder und Jugendliche	≥ 90 Minuten pro Tag	Bewegungszeit mit Beanspruchung größerer Muskelgruppen		6-11 Jahre: ≤ 60 Minuten pro Tag
	2-3 Mal pro Woche	Kraft und Ausdauer stärken		12-18 Jahre: ≤ 120 Minuten pro Tag
Sitzen	Lange Sitzphasen vermeiden und Sitzen durch körperliche Aktivitäten unterbrechen – z. B. Spaziergänge, Beschäftigung im Stehen			

Quelle: modifiziert nach BZgA: Menschen in Bewegung bringen, 2019

Heutzutage werden die Bewegungsempfehlungen kaum noch erreicht. In der digitalisierten und schnelllebigen Zeit bleibt die aktive Bewegung oft auf der Strecke. Neben Schulen können insbesondere Sportvereine Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu

mehr Sport, Spiel und körperlicher Aktivität bewegen. Neben den positiven Auswirkungen für die Gesundheit des Einzelnen, kann durch qualifizierte Gesundheitssportangebote die Entwicklung eines Vereins vorangetrieben werden.

Hierbei gibt es drei zentrale Säulen mit jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und gesetzliche Grundlagen:

Allgemein gesundheitsfördernder Sport richtet sich an Interessierte, es sind keine gesetzlichen Grundlagen zu beachten.



Scannen Sie den QR-Code und blättern Sie durch unseren Wegweiser Gesundheitssport für weitere Informationen

Präventionssport: Das Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT zeichnet gesundheitsorientierte Sportangebote in Sportvereinen aus. Über die Serviceplattform SPORT PRO GESUNDHEIT findet die Vergabe des Siegels statt. Mit dem gleichen Antrag kann das Prüfsiegel der Krankenkassen „Deutscher Standard Prävention“ beantragt werden. **Damit wird die Bezuschussung von Kursgebühren über die Krankenkassen möglich.** Auf der Serviceplattform sind verschiedene Präventionssportprogramme hinterlegt, die durch Übungsleitende genutzt werden können. Für die Durchführung von Präventionssportangeboten ist die Ausbildung Übungsleiter*in B Sport in der Prävention oder eine andere sportbezogene Ausbildung (z. B. Sportwissenschaftler*in, Physiotherapeut*in) notwendig. Zusätzlich findet eine Einweisung in das ausgewählte Programm statt.

Rehabilitationssport ist eine ärztlich verordnete sportliche Betätigung. Rehasport-Angebote gibt es für Menschen mit krankheitsbedingten Einschränkungen bzw. drohender Behinderung oder chronischer Erkrankung in den Bereichen Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Sensorik, Geistige Behinderung und Psychische Erkrankungen. Die Anleitung der Gruppen erfolgt durch qualifizierte Übungsleiter*innen B Sport in der Rehabilitation. In Herzsportgruppen gibt es eine medizinische Betreuung bzw. Überwachung. Voraussetzung ist die Anerkennung/Zertifizierung der einzelnen Rehasport-Gruppen. Mitgliedsvereine des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (BSSA) können ärztlich verordneten Rehabilitationssport durchführen und bei den Krankenkassen abrechnen.



10. AUSZEICHNUNGEN UND EHRUNGEN

Ehrungen von Personen

Engagement und Leistungen von Vereinsmitgliedern und Förderern sollten anerkannt werden. Dies kann ehrenamtliche Tätigkeit stärken und nachhaltig unterstützen. Hier bieten sich von der Vereinsebene bis hin zum DOSB unterschiedliche Möglichkeiten. Es lohnt sich daher ein Blick in die eigene Vereinssatzung oder Ehrungsordnung. Auch KSB/SSB sowie LfV verfügen meist über spezifische Ehrungsformen.

Geehrt werden können beispielsweise langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten oder besondere sportliche Leistungen. Beim LSB und der LSJ gibt es die Mög-

lichkeit zur Beantragung von Ehrennadeln, Ehrenmedaillen oder Ehrenurkunden sowie die Eintragung ins Ehrenbuch. Die LSJ würdigt insbesondere ehrenamtliches Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Alle Ehrungsformen finden sich in der gemeinsamen Ehrungsordnung.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

Vereinsjubiläen

Der LSB ehrt Jubiläen der Vereine mit einer Geldzuwendung von bis zu 400 Euro. Vereine, die ihr 25-, 50-, 75-, 100- oder ein weiteres 25-jähriges Bestehen feiern, können die Mittel beantragen.

Darüber hinaus können Vereine, die 100 Jahre oder älter sind über den LSB die Sportplakette des Bundespräsidenten beantragen.

Auszeichnung familienfreundlicher Sportvereine

Familienfreundlichkeit im Verein zeigt sich in vielen Bereichen, z. B. in familienfreundlichen Beitragsstrukturen, Ferien- und Freizeitangeboten, der Auseinandersetzung mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz oder Kooperationen mit regionalen Partnern, wie z. B. Schulen.

Der Weg, um als familienfreundlicher Sportverein ausgezeichnet zu werden, ist einfach und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen KSB/SSB. Mit der Verleihung des Gütesiegels ist eine finanzielle Förderung sowie die Möglichkeit zur öffentlichkeitswirksamen Darstellung der familienfreundlichen Vereinsmaßnahmen verbunden.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



11. SICHTBARKEIT DES VEREINS

Vereine leben von ihren Mitgliedern. Diese kommen und gehen in regelmäßigen Abständen. Doch wie kann eine Mitgliederentwicklung zielgerichtet gesteuert werden und so die Mitgliederzahl – sofern gewünscht- gesteigert werden?

Vereinsuche des LSB

Über die in der Vereinsdatenbank (LSB4sports) gepflegten Inhalte gewinnt die Vereinsuche die Daten. Interessierte Personen können sich per Stichwort, Sportartenauswahl oder Umkreissuche passende Vereine anzeigen lassen und so das richtige Angebot finden.

Online-Medien/soziale Medien

In den vergangenen Jahren haben sich die Online-Medien stark entwickelt und bieten ein großes Potenzial um einzelne Angebote, Projekte oder auch den Verein an sich zu präsentieren. Beachtet hier den Daten- und Kinderschutz, überlegt welche Bilder ihr hochladet und lasst euch möglichst eine schriftliche Freigabe geben.

Schlüssel ist die Sichtbarkeit des Vereins und seiner Angebote in der jeweiligen Region. Um diese zu steigern, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Regionale Vereinsuchen

Auch regional gibt es verschiedene Portale (z. B. Vereinsuche des SSB Halle), um das Vereinsangebot sichtbar zu machen. Eine Online-Recherche über die Möglichkeiten vor Ort lohnt sich.

Werbung vor Ort

Die gute alte Werbung mit Flyern, Aushängen ist auch heutzutage immer noch eine weitere Möglichkeit der Mitgliedergewinnung. Ergänzt wird sie insbesondere durch Mund-zu-Mund-Propaganda.



12. BERATUNG FÜR VEREINE

Die Führung eines modernen Sportvereins ist eine komplexe Aufgabe. Es bedeutet, sich an verändernde Rahmenbedingungen anzupassen und sich kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Hierfür bietet der LSB Beratungen an, bei denen Vereinsvorstände zusammen mit ihren Akteur*innen aktuelle Herausforderungen intensiv und lösungsorientiert angehen können. Es gibt Beratungsangebote zu fachlichen Themen (Weiterbildungen, Förderungen,

Ehrungen etc.) und zur strukturellen Weiterentwicklung (Prozess- und Entwicklungsberatung - PEB). Letztere ist eine Beratung, die nicht auf die Beantwortung von fachlichen Fragen abzielt, sondern ein Angebot, welches die gesamte Organisation mit ihren individuellen Stärken, Schwächen und Herausforderungen in den Blick nimmt, den Verein ressourcen- und zielorientiert für seine Weiterentwicklung in Stellung bringt und dafür Sorge trägt, dass erste konkrete Schritte geplant werden.

Was bedeutet Prozess- und Entwicklungsberatung konkret?

Die PEB verfolgt einen systemischen Beratungsansatz. Das bedeutet, der Verein steht mit seinen individuellen Anliegen und Gegebenheiten (z. B. Mitglieder, Infrastruktur) im Mittelpunkt. Der LSB versteht sich als begleitende Organisation, die dem Verein Hilfe zur Selbsthilfe gibt.

Im Rahmen des gemeinsamen Beratungsprozesses werden die konkreten Anliegen und entsprechenden Herausforderungen mit Blick auf eine zukunftsorientierte Vereinsentwicklung bearbeitet. Dies stärkt die Entwicklung des Vereins nachhaltig.

Wie kann mein Verein teilnehmen?

Eine Beratung ist kostenfrei. Für eine Teilnahme an der PEB bedarf es einer festen Ansprechperson aus Vorstand bzw. Präsidium und/oder Geschäftsführung.

In der Regel gibt es einen festen Ablauf. Umfang und Dauer einer Vereinsberatung hängen jedoch stets von den spezifischen Gegebenheiten und Bedürfnissen ab.



Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



1. Erstkontakt



2. Erstgespräch

- Bestandsaufnahme Anliegen/Vereinssituation
- anschließende Auftrags- und Zielklärung



3. Durchführung förderlicher Anschlussformate

z. B. Vereins-Workshop zur Entwicklung von Handlungs- und Lösungsansätzen, Verweisberatung zur Vermittlung von Fachwissen



4. Abschluss - Reflexion

13. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

IM SPORT

Um die facettenreichen Angebote im Breitensport umsetzen zu können, aber auch um den Leistungssport mit seinen vielfältigen Trainingslagern und Wettkämpfen zu unterstützen und zu begleiten, stehen neben der Pauschalförderung eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten bereit. Angebote gibt es auch

für Querschnittsthemen, wie die Sportstättenförderung sowie Förderungen im Bereich Digitalisierung, Integration etc. Nachfolgend gibt es eine Übersicht über Fördermöglichkeiten im Land Sachsen-Anhalt zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Wegweisers. Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht.

Zur besseren Orientierung hier eine Übersicht der im folgenden verwendeten Symbole:

 Förderhöhe	 Hinweise/Voraussetzungen
 Zeitraum, Fristen etc.	 Weitere Informationen
 Förderer/Bewilligungsbehörde/Mittelherkunft	



13.1. PAUSCHALFÖRDERUNG

Jeder Sportverein in Sachsen-Anhalt, der Mitglied im LSB ist, hat Anspruch auf eine pauschale Förderung zur Absicherung seiner Sportarbeit. Die Grundlage dazu bildet das Gesetz über die Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt (SportFG) in Verbindung mit der Ausführungsverordnung (AVO). Die Höhe der Förderung berechnet sich aus einer Grundkomponente und einer Bonuskomponente.

Beantragt wird die Vereinspauschale über die Online-Vereinsverwaltungsdatenbank bis zum 15. Januar eines jeden Jahres via Mausclick. Die Auszahlung erfolgt bis zum 30. Juni des Jahres. Über die Summe werden die Vereine mit einem Bescheid im Vorfeld informiert. Im laufenden Jahr der Auszahlung ist ein summenmäßiger Nachweis zur Verwendung der Landesmittel über die Vereinsverwaltungsdatenbank durchzuführen.

Grundkomponente

Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre	5,50€
Anzahl der Erwachsenen ab 19 Jahre	1,50€
Anzahl der ehrenamtlich tätigen Trainer*innen oder Übungsleiter*innen	100,00€
Anzahl der ehrenamtlich tätigen Vereinsmanager*innen oder Jugendleiter*innen	100,00€
Anerkennung als Leistungssporttragender Verein gemäß § 1 Abs. 6	50.000€

Bonuskomponente

Anzahl der Mitglieder in einem LFV, der ordentliches Mitglied im LSB ist	1,30€
Allgemeiner Mitgliederzuwachs	2,50€
Anerkennung als Landesstützpunkt gemäß § 1 Abs. 3	1.500,00€
Anerkennung als Talentstützpunkt gemäß § 1 Abs. 4	1.000,00€
Anerkennung als Talentgruppe gemäß § 1 Abs. 5	500,00€
je Schwerpunktsportart in Leistungssporttragenden Vereinen	2.500,00€
Medaillenleistungen eines Vereins, unabhängig von der Anzahl der Medaillen, in einer Schwerpunkt- oder Fördersportart im Vorjahr bei internationalen Meisterschaften im Nachwuchsleistungssport oder bei internationalen Meisterschaften im Hochleistungssport	2.500,00€
Anzahl der Sportler, die nach gültigem Leistungssportkonzept und den entsprechenden Einschulungskennziffern an eine Eliteschule des Sports gewechselt sind oder einen Statuswechsel vom Talentschüler zum Leistungssportschüler vollzogen haben.	250,00€
Hauptamtliche Trainer mit mindestens einer am 1. Januar des Zuschussjahres gültigen Trainer B-Lizenz	10.000,00€







13.2. FÖRDERUNGEN

IM BEREICH GESUNDHEITS-, BREITEN- UND LEISTUNGSSPORT

Erwerb von Sportgeräten

LOTTO Sachsen-Anhalt hat über den LSB die Möglichkeit geschaffen, durch ein Sammelantragsverfahren bei der Anschaffung von Sportgeräten zu unterstützen.







Die Förderung wird jährlich durch ein Antragsverfahren über die jeweiligen KSB/SSB zusammen mit dem LSB begleitet.

Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Beschaffung von Sportgeräten, Sportmaterialien sowie Wettkampfausrüstung, die der direkten Ausübung der jeweiligen Sportart dienen
	Max. Förderhöhe je Verein 2.499,50 € (Gesamtkosten des Vorhabens max. 5.000 €)
	Antragstellung bis 15.09. für Folgejahr
	LOTTO Sachsen-Anhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50 % der Gesamtkosten werden gefördert • eine Gegenfinanzierung ist kombinierbar mit der Förderung einer Kommune • Antragsberechtigt sind Vereine mit einer max. Mitgliederzahl von 499 zum 01.01. des Antragsjahres • Vereine reichen ihre Anträge bei den zuständigen KSB/SSB ein
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

Förderung von Projekten (Lotto)

LOTTO Sachsen-Anhalt fördert bevorzugt zielgruppenspezifische Projekte und solche, die sich gegen Gewalt, Rassismus und Diskriminierung etc. richten. Besondere Sportveranstaltungen, Meisterschaften, Veranstaltungen mit internationalem Charakter und

Publikumsmagnete, die das Land Sachsen-Anhalt repräsentieren und Zuschauer in das Bundesland bringen, können ebenso einen Förderantrag zur Bewertung und Prüfung auf Zuwendung vorlegen.

Zielgruppe	Vereine und Gliederungen des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Überregionale Sportveranstaltungen, hochrangige Wettkämpfe, Kauf von Sportgeräten/-material, Förderung zielgruppenspezifischer Sportprojekte (z. B. gegen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit etc.), Vorhaben die der Inklusion dienen, insbesondere Projekte des Behindertensports
	Förderhöhe ab 2.500 bis 75.000 € (Gesamtkosten des Vorhabens mind. 5.000 bis max. 150.000 €)
	Ganzjährig (je nach Förderhöhe müssen die Anträge vier bzw. acht Monate vor Projektbeginn eingereicht werden)
	LOTTO Sachsen-Anhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • max. 50 % der Antragssumme werden gefördert • Gegenfinanzierung durch Kommune und Drittmittel ist zulässig
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

Förderung von Projekten (Land)

Das Land Sachsen-Anhalt gewährt gemäß § 7 des Sportförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt Maßnahmen zur Förderung von sportlichen Projekten.








Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im sportlichen Bereich".

Zielgruppe	Vereine und Gliederungen des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Maßnahmen außerhalb des regulären Trainings- und Wettkampfbetriebs, insbesondere: Projekte zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeiten im Kinder- und Jugendsport; zur Verbesserung des Angebotes im Breiten- und Leistungssport sowie im Gesundheits-, Behinderten- und Rehabilitationssport, Förderung von Mädchen und Frauen im Sport, zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sowie im Bereich der Gewalt- und Drogenprävention; besondere Sportveranstaltungen
	Antragssumme > 1.000.00 €
	Jährlich bis zum 31.08. (Kopie im LSB); bis zum 30.09. (Original im Landesverwaltungsamt)
	Landesverwaltungsamt im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • max. 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben des Projektes können beantragt werden • Eigenanteil ist durch Eigen- oder Drittmittel abzudecken; Einbringung von mind. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben • Eigenarbeitsleistungen können anerkannt werden • mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

Förderung von Kooperationen Schule und Verein - AGs

Im Rahmen von "Sport in Schule und Verein" erhalten Vereine für Sportprojekte und Arbeitsgemeinschaften eine finanzielle Unterstützung. Fördergrundlage ist ein Runderlass zur Einrichtung von Arbeits-

gemeinschaften Sport. Zielstellung ist es, Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine regelmäßige sportliche Betätigung zu geben.

Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt	
Förderzweck	Umsetzung von Sportangeboten für Schülerinnen und Schülern vor Ort in den Schulen	
	20 € pro 45 Minuten / 30 € pro 90 Minuten	
	Antragsstellung durch die Schule bis 30.04. an das Landesschulamt Sachsen-Anhalt Förderzeitraum: folgendes Schuljahr	
	Landesschulamt im Auftrag des Ministeriums für Bildung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen Verein und Schule • Lizenzierte*r ÜL / Trainer*innen • erweitertes Führungszeugnis 	
	 <p>Landessportbund Sachsen-Anhalt</p>	 <p>Landesschulamt</p>












Förderung von Bewegungsangeboten an Ganztagschulen

In der Zusammenarbeit mit anerkannten Ganztagschulen erhalten Vereine für Sportprojekte und regelmäßige Angebote eine finanzielle Unterstützung. Fördergrundlage ist ein Runderlass.







Zielstellung ist es, Kindern und Jugendlichen die Chance auf eine regelmäßige sportliche Betätigung zu geben.

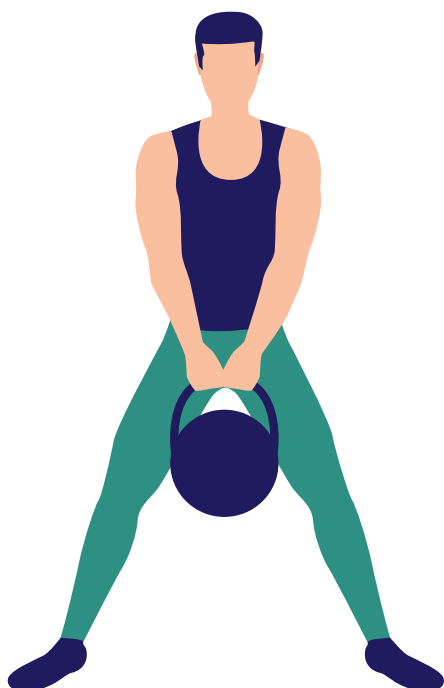
Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Umsetzung von Sportangeboten für Schülerinnen und Schüler (v. a. vor Ort in den Schulen)
	30 - 70 € pro 45 Minuten je nach vorliegender Qualifikation
	Nicht angegeben, Antragstellung erfolgt durch die Schule, Kontaktaufnahme zu empfehlen im Frühjahr für das folgende Schuljahr
	Landesschulamt im Auftrag des Ministeriums für Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen Verein und Schule • Lizenzierte*r ÜL / Trainer*innen • erweitertes Führungszeugnis • Erklärung zur Belehrung zum Infektionsschutzgesetz
	<div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  <p>Landessportbund Sachsen Anhalt</p> </div> <div style="text-align: center;">  <p>Ministerium für Bildung</p> </div> </div>

Sportpatenschaften der Vereine

LOTTO Sachsen-Anhalt hat über den LSB die Möglichkeit geschaffen, eine Sportpatenschaft abzuschließen mit Vereinen. Ziel ist die unbürokratische pauschale Förderung, wo kein Eigenanteil durch den

Antragstellenden erforderlich ist und im weitesten Sinne die Ausübung des Sports und der Nachwuchsarbeit gefördert werden.







Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Sportbekleidung, Trainingslager, Feriencamps, Weiterbildungen, kleinere Renovierungs- oder Sanierungsarbeiten
	Mindestförderhöhe 1.000 €, max. Förderhöhe je Verein 2.500 €
	Antragszeitraum: 01.09. - 31.10. eines Jahres; Förderzeitraum 01.01. bis 31.12. des Folgejahres
	LOTTO Sachsen-Anhalt
	• grundsätzlich keine Eigenmittel erforderlich
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



Förderung von hochrangigen Wettkämpfen

Das Ministerium für Inneres und Sport hat über die Investitionsbank die Möglichkeit geschaffen, hochrangige nationale und internationale Sportveranstal-







tungen zur Erhöhung der Außenwirkung Sachsen-Anhalts als Sportland und unter Berücksichtigung der damit verbundenen positiven Effekte zu fördern.

Zielgruppe	Vereine und Gliederungen des LSB Sachsen-Anhalt sowie Gemeinden und Gemeindeverbände
Förderzweck	Hochrangige nationale und internationale Sportveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften, Deutsche Meisterschaften ...)
	Antragsvolumen mind. 10.000 €
	Antragstellung bis 30.10. eines Jahres für das Folgejahr
	Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport
	<ul style="list-style-type: none"> • max. 70 % der Gesamtausgaben sind zuwendungsfähig • Durchführung der Maßnahmen in Sachsen-Anhalt • Sicherstellung der Gesamtfinanzierung durch ausgeglichenen Finanzierungsplan • Dauerförderung ausgeschlossen
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website der Investitionsbank für weitere Informationen.

Förderung von Talentgruppen

Im Rahmen des Projektes „Talentfindung & Talentförderung“ sollen talentierte Kinder in Talentgruppen an das leistungsorientierte Training herangeführt







werden. Ziel ist es, diese auf eine Einschulung an eine Eliteschule des Sports vorzubereiten.

Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt der Schwerpunktsportarten I und II mit leistungsorientiertem Training
Förderzweck	Talentgruppen
	Pauschal 500 € (AVO) jährlich – Auszahlung mit Pauschalförderung 25 €/geleisteter ÜL-Leiter-Stunde (maximal 40 h im Jahr) bei 1,50 € Eigenanteil 250 € Sachkosten (Sportmaterialien) bei 10 % Eigenanteil pro Zyklus; Betrag „x“ an Sportmaterialförderung durch LSB
	Beantragung bis 30.04.; Dauer jeweils 1 Schuljahr – Verlängerung möglich
	Ministerium für Inneres und Sport und Ministerium für Bildung
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschlag durch Landesfachverband und Bestätigung durch den LSB • Abschluss Kooperationsvereinbarung • Qualifikation Trainer-C- oder DOSB-ÜL-C-Lizenz • erweitertes Führungszeugnis
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

13.3. FÖRDERUNGEN IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Damit gemeinnützige Organisationen mit moderner IT arbeiten können und fit für das digitale Zeitalter werden, entwickelte Haus des Stiftens das IT-Portal

Stifter-helfen. Auf der Plattform erhalten gemeinnützige Organisationen alles rund um IT: Produktspenden, Services und Know-how zum Thema Digitalisierung.

Zielgruppe	Vereine, gemeinnützige Organisationen
Förderzweck	Produktspenden, Services und Know-how zum Thema Digitalisierung, preiswerte Hard- und Software
	Diverse
	Diverse
	Haus des Stiftens gGmbH
	• Nachweis des gemeinnützigen Status, z. B. anhand des Freistellungsbescheids
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website vom Haus des Stiftens für weitere Informationen.









13.4. FÖRDERUNGEN IM BEREICH SPORTSTÄTTENBAU

Eine Sportstätte ist eine wichtige Grundlage, um ein Sportangebot bereithalten und ausführen zu können. Neben kommunalen Sportstätten können eigene Sportstätten betrieben bzw. gebaut werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten der







finanziellen Unterstützung. Gefördert wird die Sanierung inkl. Modernisierung oder die Erweiterung der Nutzbarkeit vorhandener, die Umwidmung der Nutzbarkeit bestehender und der Neubau von Sportstätten und Gebäuden.

Landesförderung







Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Sanierung, Modernisierung, Erweiterung der Nutzbarkeit, Umbau und Neubau von Sportstätten. Als Sportstätten werden Sporthallen, Schwimmbäder, Stadien, Sportfreianlagen, spezielle Anlagen für einzelne Sportarten sowie Funktionsgebäude und Sozialräume, die im Zusammenhang mit sportlichen Maßnahmen stehen, verstanden.
	Gesamtausgaben mind. 10.000 €
	Jährlich bis zum 31.08. digitale Antragstellung über das Portal der Investitionsbank; Antragskopie parallel zum LSB
	Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben Eigenanteil Verein mind. 10% der Gesamtausgaben • kombinierbar mit weiteren Förderungen wie bspw. LOTTO Sachsen-Anhalt • frühzeitig KSB/SSB und LSB einbinden • detaillierte Informationsveranstaltungen jährlich im Frühjahr (Termine auf LSB-Homepage einsehbar)
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.



Lottoförderung

Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Bauliche Veränderungen an der Sportstätte, die zur unmittelbaren Ausübung des Sportbetriebs erforderlich sind, z. B. die Sanierung von Duschen/Umkleiden, ein neuer Hallenboden oder eine neue Steganlage.
	Gesamtausgaben mind. 2.500 € bis max. 75.000 €
	Antragssumme bis 15.000 € mind. vier Monate vor Baubeginn beantragen; Antragssummen ab 15.000 € mind. acht Monate vor Baubeginn beantragen; Antragskopie parallel zum LSB
	LOTTO Sachsen-Anhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben Eigenanteil Verein mind. 15 % der Gesamtausgaben • Kombinierbar mit Landesförderung (unbedingte Einbeziehung des LSB)
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.

Sachsen-Anhalt ÖFFIZIENZ

Zielgruppe	Vereine des LSB Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Maßnahmen, die zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Energie in Sportstätten (nur Gebäude) führen und damit die Treibhausgasemissionen senken
	Gesamtausgaben mind. 50.000 €; max. 1.000.000 €
	<ul style="list-style-type: none"> • Antragstellung jederzeit bis zum 30.06.2027 • digitale Antragstellung über das Portal der Investitionsbank
	Investitionsbank Sachsen-Anhalt im Auftrag des Ministeriums für Inneres und Sport
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben Nachweis der Energieeinsparung • Nur Umbaumaßnahmen an Gebäuden möglich, nicht an Sportplätzen und Flutlichtanlagen etc.
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie unsere Webseite für weitere Informationen.









13.5. FÖRDERUNGEN

IM GESELLSCHAFTLICH-SOZIALEN BEREICH

Mikroförderung Barrierefreiheit

Die Aktion Mensch fördert niederschwellige Projekte, die Barrieren abbauen und/oder ein Bewusstsein da-

für schaffen, dass Barrierefreiheit eine wichtige Voraussetzung für Teilhabe ist.







Zielgruppe	Vereine, gemeinnützige Organisationen
Förderzweck	<p>Alle Lebensbereiche sollen für Menschen mit und ohne Behinderung erreichbar, zugänglich und nutzbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bauliche Barrierefreiheit • kommunikative Barrierefreiheit • Sensibilisierung für mehr Barrierefreiheit • Aufbau von Netzwerken
	Max. 5.000 €
	Förderzeitraum bis zu einem Jahr
	Aktion Mensch e. V.
	<ul style="list-style-type: none"> • Pro Projekt-Partner wird nur ein Projekt pro Jahr bewilligt. Organisationen mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können jedoch für jede dieser Einrichtungen oder Dienste eine Projektförderung beantragen. • Die Gesamtkosten betragen maximal 15.000 €. • Bauliche Barrierefreiheit je nach Vorhaben gemäß DIN 18040-1 oder DIN 18040-2
	 <p>Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website der Aktion Mensch für weitere Informationen.</p>

Maßnahmen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Das Land Sachsen-Anhalt fördert Maßnahmen zur Umsetzung des Landesaktionsplans Sachsen-Anhalt für die Realisierung des Übereinkommens der Ver-

einten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („einfach machen“ – unser Weg in eine inklusive Gesellschaft).

Zielgruppe	Juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie des privaten Rechts mit Sitz oder Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt; z. B. Vereine
Förderzweck	Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Ziele des Landesaktionsplans und zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Land Sachsen-Anhalt (Selbststärkung von Menschen mit Behinderung, Sensibilisierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, Schaffung von Barrierefreiheit, Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung an allgemeinen Angeboten)







	Max. 50.000 € je Vorhaben
	Projektlaufzeit überjährig möglich
	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration/Sozialagentur
	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 90 % der anerkannten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben • Inklusiver Ansatz • bei teilnahmebezogenen Maßnahmen min. acht Teilnehmende
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website des Landes für weitere Informationen.



Engagementfonds des Landes Sachsen-Anhalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (LAGFA) Sachsen-Anhalt unterstützt Projekte, die sich in nachbarschaftlichem Engagement vor Ort einsetzen. Vereine und Privatinitiativen, die







Zusammenhalt fördern, Barrieren überwinden, Generationen und Kulturen verbinden und nachbarschaftliches Miteinander beleben, werden mit der Förderung des Engagementfonds gestärkt.

Zielgruppe	Vereine, Privatinitiativen und Einzelpersonen, die mit ihrem Engagement vor Ort eine lebenswerte Nachbarschaft mitgestalten
Förderzweck	Gesellschaftliches Zusammenleben, ehrenamtliche Vorhaben zur Erstorientierung und Verbesserung der alltäglichen Lebensqualität, Freizeit-/Unterstützungsangebote in der Nachbarschaft zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, insbesondere im ländlichen Raum
	Max. 2.500 €
	Fortlaufende Antragstellung, Förderung für eine Dauer von bis zu 6 Monaten, Entscheidungsfindung innerhalb von 4 - 6 Wochen
	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen Sachsen-Anhalt (LAGFA Sachsen-Anhalt e.V.) und Netzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft“
	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten müssen nachweisbar im Vorhaben entstanden sein • Förderfähig sind Honorare, Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Verpflegung, Sachmittel, Fahrtkosten • bei teilnahmebezogenen Maßnahmen min. acht Teilnehmende
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website der LAGFA für weitere Informationen.

Mikroförderung Zukunftswege Ost

Die Gemeinschaftsinitiative „Zukunftswege Ost“ fördert über ihre Gemeinschaftsfonds Vorhaben und Projekte, die sich im ländlichen Raum in Ostdeutschland für ein respektvolles gesellschaftliches

Miteinander einsetzen. Der Fonds, welcher bei der Stiftung Bürger für Bürger angesiedelt ist, ermöglicht durch eine Mikroprojektförderung eine zeitnahe finanzielle Unterstützung.







Zielgruppe	Gemeinnützige Organisationen mit Sitz in den ostdeutschen Flächenländern (Einzelpersonen oder lose Initiativen können in Kooperation mit Vereinen Antrag stellen)
Förderzweck	Projekte zur Förderung von Austausch und Dialog, Demokratischer Kultur und zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Hierzu zählen Austausch- und Bildungsformate, Initiativen der Vernetzung, Aktionen die Menschen einbinden, um gemeinsam etwas zu erleben, Förderung kultureller und sozialer Teilhabe
	Max. 5.000 €
	Fortlaufende Förderung (Bewerbungsrunden stets über 2 Monate), Beginn der Projekte innerhalb von 2 Monaten nach Entscheidung
	Zukunftswege Ost, Stiftung Bürger für Bürger
	• Keine Dauerfinanzierung
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website Zukunftswege Ost für weitere Informationen.



Mikroförderung „Ehrenamt gewinnen. Engagement binden. Zivilgesellschaft stärken“ der DSEE

Mit dem Mikroförderprogramm, unterstützt die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen. Um die wert-







volle Arbeit von Ehrenamtlichen zu würdigen und zu fördern, können verschiedene Leistungen rund um das Ehrenamt im Rahmen des Programmes beantragt und finanziert werden.

Zielgruppe	Gemeinnützige Organisationen, die ein Projekt in einer strukturschwachen oder ländlichen Region durchführen wollen
Förderzweck	Ehrenamt und ehrenamtlich getragene Organisationen in strukturschwachen und in ländlichen Regionen stärken. Hierzu zählen Sach- und Honorarausgaben, Weiterbildungen, Veranstaltungen für Ehrenamtliche, Maßnahmen zur verbesserten digitalen Verwaltung und Kommunikation sowie Öffentlichkeitsarbeit
	Max. 1.500 €
	Fortlaufende Antragstellung, Projekte können in der Regel zwölf Wochen nach Antragstellung beginnen und müssen innerhalb des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen werden
	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
	<ul style="list-style-type: none"> • max. 90 % des Gesamtprojektes werden durch die Mikroförderung gefördert (max. 10.000 € Gesamtausgaben) • Personalausgaben sind nicht förderfähig
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website der DSEE für weitere Informationen.

Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit #wirsinddasland

Mit diesem Förderprogramm fördert das Land Sachsen-Anhalt gesellschaftliche Akteure (Vereine, Verbände, Einrichtungen), damit sie sich für ein res-

pektvolles gesellschaftliches Miteinander einsetzen – gegen Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus und zur Demokratieförderung.

Zielgruppe	Vereine, Verbände und Einrichtungen mit Sitz in Sachsen-Anhalt
Förderzweck	Maßnahmen und Projekte zur Stärkung der Demokratie und zum Abbau von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und antidemokratischen Einstellungen.
	Förderanteil bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal- und Sachkosten)
	Anträge müssen bis zum 31.10. des Vorjahres, beziehungsweise für Projekte, die im 2. Halbjahr eines Jahres beginnen (und noch nicht kofinanziert werden), bis zum 30.04. des betreffenden Jahres eingereicht werden
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
	Förderzeitraum muss im Antrag vom Antragssteller selbst angegeben werden.
	 Scannen Sie den QR-Code und besuchen Sie die Website des Landes für weitere Informationen.

13.6. SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Crowdfunding

Bei dieser Fördermöglichkeit stellt der Verein sein Projekt auf einer Online-Plattform vor. Die Crowd (Menschenmenge) entscheidet eigenständig, ob das Projekt unterstützt werden soll. Durch viele Unterstützende kann so eine höhere Summe gesammelt

werden. Sollte das Projekt nicht finanziert werden können, erhält die Crowd das investierte Geld zurück. Solche Plattformen gibt es viele und einige sind dem Sport mehr als zugewandt.

Stiftungen und Förderdatenbanken

Stiftungen verschreiben sich in der Regel einem bestimmten Schwerpunktthema, ihrem Stiftungszweck. Einige Stiftungen legen ihren Schwerpunkt auch auf

den Sport. In der Folge finden sich Links zu Stiftungen oder auch Datenbanken, bei denen sich ein genauerer Blick durchaus lohnen kann:



Stiftungsdatenbank
Sachsen-Anhalt



Förderdatenbank
des Bundes



Förderungen von Engagement
im kommunalen Bereich



Sport und Demokratie
(DFL-Stiftung – eine
Stiftung aus dem Profi-
fußball)



Deutsche Stiftung für
Engagement und Ehrenamt
(DSEE) mit fortlaufend aktu-
ellen Förderprogrammen zu
unterschiedlichen Themen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AVO	Ausführungsverordnung
BSSA	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Sachsen-Anhalt e.V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
DSEE	Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt
etc.	et cetera
h	Stunden
IT	Informationstechnik
KSB	Kreissportbund
LAGFA	Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen
LE	Lerneinheit/en
LFV	Landesfachverband
LSB	Landessportbund
LSJ	Landessportjugend
Max	maximal
SportFG	Sportfördergesetz
PEB	Prozess- und Entwicklungsberatung
SSB	Stadtsportbund
u. a.	unter anderem
ÜL	Übungsleiter*in
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
z. B.	zum Beispiel

Ansprechpartnerinnen

Dr. Bachmann
 Referentin Gesundheitssport
 m.bachmann@lsb-sachsen-anhalt.de
 0345 5279-124

Johanna Deutsch
 Referentin Breitensport
 j.deutsch@lsb-sachsen-anhalt.de
 0345 5279-129



Sachsen-Anhalt **LANDESSPORT SCHULE**

WO SPORT VERNETZT

Hier dreht sich alles um Sport, Bildung, Freizeit und Gemeinschaft – egal ob

- Trainingslager
- Wettkämpfe
- Meisterschaften
- Klassenfahrten
- Seminare
- aktive sportliche Betätigung für alle

Die Landessportschule Sachsen-Anhalt (LSSA) bietet eine Vielfalt an Indoor- und Outdoor-Sportanlagen, Freizeitmöglichkeiten auf dem Gelände, aber auch in der Region rund um Osterburg.

Mit einer Kapazität von 156 Betten sowie einer Mensa, die Vollpension, Halbpension oder Frühstück anbietet, verfügt die LSSA über ideale Voraussetzungen für Gruppenreisen aller Art.

Mitglieder des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) erhalten besonders günstige Konditionen.

www.landessportschule.de



Landessportbund
Sachsen-Anhalt

Besucheradresse:
Maxim-Gorki-Straße 12,
06114 Halle

Postfach 11 01 29
06015 Halle (Saale)
www.lsb-sachsen-anhalt.de

Stand: November 2025